

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 12.08.2020

Grün geschriebene Textteile wurden an die neue CorSchVO angepasst



Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer drinnen und draußen	Hygiene
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		allg. Hygiene-Vorschriften*
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	max. 300	✓
Nicht- kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen:</u> max. 29 <u>drinnen:</u> max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Wettbewerb/ Wettkampf Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen:</u> max. 29 <u>drinnen:</u> max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓ ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in Duschen und Umkleiden.

Stand 12.08.2020 - gültig ab 12.08.2020 - Alle Angabe ohne Gewähr